

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit in der ERFA Gruppe

Innovationskreis Business Solutions

von Stefan Messler und Rolf Weber

1. Jedes Mitglied erklärt seine regelmäßige Mitarbeit beim Erfahrungsaustausch, um die Arbeitskontinuität zu gewährleisten.
2. Ist ein Mitglied aus wesentlichen Gründen an der Teilnahme an einer Tagung verhindert, so ist umgehend mit dem Leiter Kontakt aufzunehmen.
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, über alles, was mit der Gruppen-Arbeit zusammenhängt, Stillschweigen gegenüber außenstehenden Dritten zu bewahren. Nicht bekannt gegeben werden dürfen insbesondere:
 - Kenntnisse über betriebliche Daten, die Situation und die Arbeitsweise der Mitglieder
 - Maßnahmen und Vorhaben von Mitgliedern oder der Gruppe

Die Mitglieder verpflichten sich nicht in Konkurrenzsituation zu einem Gruppen-Mitglied zu treten; dies gilt auch innerhalb von zwei Jahren nach Ausscheiden aus der Gruppe.

4. Die Mitglieder wählen einen Sprecher, der die internen Belange mit dem Leiter regelt. Die Themen werden zwischen beiden abgestimmt und festgelegt. Die Mitglieder können dazu „zu behandelnde Themen vorschlagen“.
5. Möchte ein Mitglied seine Arbeit beenden, so ist dies spätestens bis 31.10. des Kalenderjahres gegenüber dem Leiter schriftlich zu erklären. Die Mitgliedschaft endet nur mit Ablauf des Kalenderjahres.
6. Das Mitglied bezahlt den mit der Gruppe vereinbarten Jahresbeitrag für den Leiter von derzeit 445 € unabhängig von der Teilnahme innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Tagungs-/Jahresrechnung, welche am Ende eines Kalenderjahres für das nächste Jahr im Voraus erfolgt. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats ist Pflicht.
7. In der Regel erfolgen jährlich zwei Sitzungen über jeweils zwei Tage die mit dem Jahresbeitrag abgedeckt sind. Zu Sonderthemen können weitere Zusatz-Sitzung vereinbart werden.
8. Es gibt eine „Satzung“. Änderungen dazu werden zwischen dem Sprecher und dem Leiter abgestimmt und an alle verteilt. Abgestimmt bzw. beschlossen wird dann mehrheitlich auf der nächsten Sitzung.
9. Die Aufnahme als Mitglied gilt erst dann als gültig, wenn alle Mitglieder der Aufnahme zugestimmt haben. Zustimmung ist erfolgt, wenn die Regelungen der Satzung erfüllt werden.

....., den
(Stempel und Unterschrift)